

Nachtrag II zur Gemeindeordnung¹

vom

- I. Die Gemeindeordnung¹ wird wie folgt geändert:
- Energieeffizienz, Versorgungssicherheit und Ausstieg aus der Atomenergie
- Art. 3a (neu)
- ¹ Die Stadt fördert die Energieeffizienz und die Versorgung mit erneuerbaren Energien.
- ² Die Stadt verfolgt das Ziel, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und spätestens im Jahr 2050 keine Atomenergie mehr zu beziehen.
- II. Dieser Nachtrag untersteht dem obligatorischen Referendum. Er bedarf der Genehmigung des zuständigen kantonalen Departements.
- III. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

St.Gallen,

Im Namen des Stadtparlaments

Der Präsident:

Franz Fässler

Der Ratssekretär:

Manfred Linke



¹ sRS 111.1